



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schweizer Neujahr : eine Grenzbotschaft.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

geschlagen, und selbst in dieser unglücklichen Affaire konnte man sehen, wieviel Zeug zu guten Soldaten in unsern Leuten steckt. Aber die Unordnung in dem Hauptquartiere, die Verwirrung unter den einzelnen Corps, diese Menge widersprechender Befehle, Nichtbefolgen der Befehle des commandirenden Generals, dies Mißverstehen der Commandos, der Signale, das Verkennen von Freund und Feind, diese Eifersüchteleien und groben Ungeschicklichkeiten auch bei höheren Officieren und sogar Mangel an Munition bei einzelnen Contingenten schon im Anfange des Treffens, das hatte uns ruiniert. Es ist zum Verzweifeln! Die Ordnung in diesem buntseckigen, zusammengewürfelten Heer wiederherzustellen, scheint mir unmöglich. Es gibt nur eine Rettung für uns: einige Monate Zeit und eine radicale, despotische Macht, welche alles Alte über den Haufen wirft, Monturen, Waffen, Hornisten und Commandos, und vor allem den Generalstab und die ganze chaotische Masse nach einem System von Grund aus neu organisirt. Wo ist die starke militärische Kraft, die das für uns und zum Heil unsres Vaterlandes thut?

Soweit dies Tagebuch des Generalstabsoffiziers. Wir glauben, man wird aus der Lectüre desselben die gute Absicht des Schreibers erkennen. Möge man bessern, bevor es zu spät ist; es will uns dünken, daß wir von der letzten Stunde, in der die langen Versäumnisse nicht nachgeholt werden können, nicht mehr allzuweit entfernt sind.

Schweizer Neujahr.

Eine Grenzbotenschaft.

Das neue Jahr ist gekommen, der Departementswechsel im Bundesrathe hat stattgefunden, die Stände- und Nationalräthe sind vollzählig zur Session versammelt, und wenn das Thauwetter ernsthaft bleibt, können wol auch die Tunnelarbeiten am Hauerstein wieder beginnen, deren Vollendung dereinst vielleicht grade mit der des Bundesrathshauses zusammenfällt. Der Bundespalast ist schon weit vorgerückt und das soeben von der Weberschen Illustrierten Zeitung gelieferte Bild ist soweit richtig, daß wir uns eine Beschreibung ersparen können. Wer nur die Nachrichten deutscher Blätter über die Schweiz liest, und namentlich die systematisch anschwärzenden Correspondenzen der Augsburger Allgemeinen, mag freilich den Kopf bedenklich zu dem Prachtbau schütteln und meinen, es werde schließlich das Centralorgan fehlen, um ihm seine rechte Bestimmung zu geben. Auch wer manche Schweizer Blätter zu Hilfe nimmt, von denen sich grade die giftigsten am eifrigsten nach

Deutschland drängen, kann ähnliche Gedanken hegen. Aber es ist ein altes Sprichwort, daß die Hunde am wenigsten beißen, die am lautesten bellen; die Schweiz wird immer und immer solche bellende Stimmen haben. Die neue Bundesverfassung wächst trotz der eifrigst betriebenen Euphemismen und Kaphonten in den Parteinamen, im großen Publicum mit immer festeren Wurzeln fest; sie steht auf dem ganz rechten Boden.

Im Jahr 1831 war es, als man den heutigen National- und Ständesrath wählte, der dem Bundesrath im Ausbau der Verfassung trenn zur Seite stand. Alle Cantone, und selbst Appenzell-Innerrhoden, haben ihre Verfassungen dem Bundesgrundgesetze accommodirt; Schwyz, welches nächstens am Ende der dreijährigen Periode anlangt (März), innerhalb deren Dauer keine Revision stattfinden darf, schien noch vor wenigen Wochen dem Siege der Ultramontanen verfallen zu sollen, welche unter Revision die Restauration der alten Zustände, die Wiederherstellung der cantonalen Sonderung verstehen. Allein den Antrag auf eine Revisionscommission wagten sie doch nicht, sie traueten sich selber nicht und darüber entschlüpfte ihren Händen die Agitation. Die Commission wurde von den Freunden bundesgemäßer Entwicklung beantragt, die Wahlen in dieselbe schlossen mit dem überraschenden Resultate, daß die Hauptleute der ultramontanen Agitation ausgeschlossen blieben. Nun ist wider Zorn in Zion. Besonders da auch Luzern den täuschenden Fahnen der Partei nicht mehr willige Folge leistet.

Diese Wendungen sind außerordentlich wichtig. Luzern und Schwyz waren so bequeme Concentrationspunkte der bundesfeindlichen Schürungen, die über den Gotthard von Italien hereinstiegen und von Borarlberg im Rheinthale herauskamen, um über den Wallersee Schwyz zu erreichen. Von Luzern aus waren die Beziehungen sehr bequem durchs Berner Oberland hinüber nach Freyburg und ins Wallis zu spinnen. Und dies alles wird weniger leicht, wenn Schwyz mit Luzern der ultramontanen Herrschaft und sonderbündlerischen Tendenzen nicht mehr gesichert sind. Freilich kann man diese Reizknoten des ultramontanen Gewebes noch keineswegs aufgelöst nennen; aber schon die Lockerung der Masche eines künstlich aufgelegten Systems ist für dessen Macht eine Lebensgefahr. Diese Lebensgefahr der ultramontanen Macht in den meisten katholischen Cantonen kann nicht mehr vertuscht werden. Freilich sind nun umsomehr alle Mittel recht, die einer Wiedererstarlung zu dienen scheinen. Jede politische oder sociale Partei auf der Welt hat irgend ein Vaterland, eine Bevölkerungsschicht oder doch eine irgendwo bestehende Staatsform, denen sie Freund ist. Nur die ultramontane nicht. Sie kennt nur sich, nicht einmal die Kaste der Kleriker als Endziel ihres Wirkens. Daher ist in ihrem Treiben alles Vorhandene, Gott und die Kirche selbst blos Mittel, jeder Staatsbestand, jedes Princip, jede Idee, von welcher die Menschheit bewegt wird, nur ein Instrument, dessen man sich gelegentlich bedienen

kann. Und jener theokratische Universalstaat, den sie als Centralsonne ihres ganzen Systems erglänzen läßt — was ist er anders, als eine Despotie alles Lebens, gegen welche selbst die Republik Francias, das alte Chinesenthum, die altasiatischen Tyrannen und das japanesische Reich wie Paradiese freier Menschlichkeit dastehen. Während ihr Princip das Volk verachtet, muß es nothwendig jede monarchistische Staatsgewalt und am meisten diejenige bis zum Kampf aufs Messer befehlen, die auf historischer Grundlage im conservativen Princip ihr Lebenselement findet. Eines der Mittel und Instrumente zum Kampfe gegen eine organische Festigung des bundesgenössischen Staatsbestandes schien die ultramontane Partei in den österreichischen Forderungen an die Schweiz zu finden. Indessen ging sie in deren Unterstützung zu froh und frohlockend voran, machte die österreichische Sache so sehr zur ihrigen, daß auch bei den besten schweizer Katholiken der politische Verdacht gegen landesverrätherische Parteigängerei nicht ausblieb, und den Klerikern neue Einbuße an moralischem Einflusse bereitete. Oesterreich selbst hat sich überdies mit seinen Maßnahmen gegen Tessin verrechnet. Es ist bekannt, daß dieser Canton nie sehr eidgenössisch gesinnt und es vielleicht zumeist darum nicht war, weil er seines Lebens Unterhalt zumeist in der Lombardei, im Venetianischen und noch tiefer hinunter bis ins Römische, also außerhalb der politischen Heimat gewinnt. Oesterreich internirte nun die Sinesen, um sie durch Hunger zu zwingen, ein minder bundesfreundliches Regiment bei sich einzusetzen, als es trotzdem die letzten Jahre gebracht hatten. Die Blätter der schweizer Ultramontanen riefen schadenfroh: wählt eure Regierung in einem Oesterreich gefälligen Sinne und ihr habt den alten Erwerb, habt keine Noth mehr. Anstatt principieller Declarationen sendeten dagegen die bundesgetreuen Cantone mit großen Opfern und eiserner Consequenz den Sinesen Unterstützungen in ihrer materiellen Noth, deren Milderung die bestürzte, von allen Seiten bedrängte Cantonsregierung nicht mit energischen Mitteln betrieb. Der Bundesrath gewann dadurch Zeit und Gelegenheit zu seiner temporisirenden und zähen Politik, die Oesterreichs Zähigkeit die Spitze bietet und am Ende doch vielleicht diese überflügelt, da zwar in Tessin die Noth groß, aber in der nördlichen Lombardei noch viel größer ist. Oesterreich hatte in seinem Calcul vergessen, daß die Arbeiter und die Zuzuhren aus dem Tessin seinen Provinzen eine Lebensnothwendigkeit sind.

Ein so ereignißloser Kampf gegenseitigen Aushungerns hat auf derjenigen Seite freilich keine bewundernden Journalrufe zu erwarten, wo die öffentliche Presse nicht bureaukratisch dictirt wird. Die Ultramontanen beschuldigen die Bundesregierung, sie lasse das Volk verhungern; die Radicalen drängen zu „energischem Handeln“, obgleich sie ebensowenig eine Vorstellung davon haben, was zu thun sei, wie die weiland deutschen Demokraten; die Conservativen, d. i. die Männer des patrizischen Cantonsultraumes, wünschen zum großen Theil vasallenhafte Zuvorkommenheit gegen Oesterreichs Dictate, um ihre Säcke nicht für das allgemeine

Vaterland angreifen zu müssen. Keine Partei denkt daran, oder will es wissen, daß ein Nachgeben gegen Oestreich der Anfang des Endes der Schweiz wäre oder doch ein Parallelsstück zum zerrüttenden Jammer der orientalischen Frage.

So hört man allerdings nur klagende Stimmen gegen die Bundespolitik, welche die Augsb. Allgemeine und andere österreichische Blätter sorgfältig sammeln, um der pentarchischen Welt den innern Zerfall der Schweiz, die Nothwendigkeit einer „pacificirenden Intervention“ mit kläglich gefalteten Händen ad oculos zu demonstrieren. Vide dieselbe Politik contra Osmanisches Reich.

Natürlich wird auch für die Schweiz der Grundsatz nicht in Anwendung gebracht, daß die großen Massen schweigen, je lauter die Minderheiten schreien. Es wäre ja dann der wohlgefällige Schlussrefrain nicht anzubringen: *Helvetiam esse delendam*. Und wie wir heute sehen, daß jene Politik mit frecher Schamlosigkeit Rußlands Gewaltschritte lobpreist und die klerikalen Attentate gegen den Bestand der deutschen Staaten beifällig begrüßt, ohne der kläglichen Folgen zu gedenken, die ihr selber mit einem Siege ihrer Banner zu Theil werden würden, so achtet sie es in ihrem verblendeten Haß gegen die Selbstständigkeit der Schweiz gering, daß deren Mediatistruug durch den Südosten sofort Frankreichs energischen Gegenkampf hervorrufen und den europäischen Krieg als Kampf aller gegen alle entflammen müßte. Wäre damit eine Entscheidung abzusehen, nun wohl, dann hätte solche Politik doch noch einen Sinn; wenn auch keinen bessern, als die rothe Demokratie, welche zuerst alles niederreißen will, um dann mit den Steinen des Chaos zu bauen. Aber der endliche Friede müßte nothwendig von entscheidungsloser Erschöpfung herbeigeführt werden. Und wer zöge den Vortheil? Nicht die politischen Mächte, noch weniger ein politisches Princip, sondern jene staatsfeindliche Gewalt, die von Italien herauf die Schweiz mit ihren Reges überspinnt, um Westdeutschland, Westeuropa feindselig zu überziehen, während der ostkatholische Slavismus unter Rußlands Auspicien zur furchtbaren Macht Mitteleuropas vom Osten her würde.

Was ist das Verbrechen der Schweiz? Daß sie sich 1848 nicht in zerrüttenden Bruderkämpfen entnervte, daß sie sich nicht im Treiben des Radicalismus verlor, daß selbst die bedenkliche Uebung des politischen Gastrechts ihrem innern Marke jenen Giftstoff nicht von neuem einimpfte, der sie seit 1816 zum willenlosen Prügelknaben pentarchischer Rivalitätskämpfe abgeschwächt hatte. Man vergibt es ihr nicht, daß sie den Weg fand, das zu werden, was ihr die europäischen Tractate zugestanden hatten: ein selbstständiger Bundesstaat. Sie sollte ein Staatenbund bleiben, jeder Einmischung offen, jedem fremden Interesse verfügbar. Deutschland weiß es ja am genauesten, welche Feindschaft der Vorsatz stark zu werden bringt; Preußen hat durch alle Bußen noch heut den stillen Argwohn und die geheime Feindseligkeit der Cabinete nicht gesühnt, weil noch immer zu besorgen steht, daß die Nothwendigkeit in ihm sich endlich doch noch stärker erweisen werde als die Bürg-

schaften seiner Diplomatie gegen jeden Versuch des nationalen Unternehmungsgeistes. Was aber in Deutschland glücklich zu verhindern war, dazu hatte man in der Schweiz keine Zeit. Die Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848 wuchs in die Cantone fest und eine kluge Politik ihrer Leiter und Vollzieher baute zuerst die materiellen Grundlagen einheitlicher Gemeinsamkeit fest, ehe sie in dem Ausbau principieller Einheiten vorschritt. So lang dieser Bau nicht vollkommen geschlossen sei — meinte die gegnerische Politik — liege noch kein unumstößliches fait accompli vor. Pas trop de zèle, war allerdings Metternichs kluge Warnung in solchen Fällen. Aber man hatte auch nicht daran geglaubt, daß das Volksleben sich so rasch der neuen Schöpfung bemächtigen und sich darin schneller einheimeln würde, als selbst der kühnste Optimist gehofft hatte. Daß dies fait accompli entstand, war das andere Verbrechen der Schweiz und wurde ihr dann besonders zum Verbrechen angerechnet, als zur östreichischen Drohung: die Verfassung von 1848 sei von den Großmächten nicht garantiert, ihre Nichtanerkennung resp. Wiederaufhebung verstehe sich demnach von selbst — weder England noch Frankreich, noch selbst Preußen Chorus machten.

Es ist natürlich, daß heute, da die specifisch schöpferische Periode des neuen Bundes vorüber ist, die großen Mengen des Volkes nicht mehr mit dem ersten Feuerifer an dem Werke mitarbeiten. Auch die glühendste Liebe wird allmählig zur ruhigern Freundschaft, welche vom nationalen Interesse auf das locale zurückblickt. Dieser Moment schien nun zu neuen Angriffen der günstigste. Da trat plötzlich der eiserne Fuß der orientalischen Weltfrage abermals verwirrend in die feinangelegten Fäden. Oestreich allein blieb consequent in Bereitung äußerer Schwierigkeiten, während in das innere Entwicklungsleben wenigstens nicht offen hineingestört werden konnte, denn die übrigen Großmächte würden es keineswegs ruhig ansehen können, falls Oestreich einseitig mit diplomatischen oder gar militärischen Operationen vorschritte.

In diesem Januar kam die legislative Staatsgewalt von neuem zusammen. Möglich ist es, daß sie auch diese äußern Fragen bespricht, obgleich nicht allzu wahrscheinlich. Ihre Hauptaufgabe ist der Entscheid über die Vorlagen der Bundesregierung. Drei Entwürfe sind es vor allem, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Indem der Bund den Waffenunterricht der Scharfschützen nicht bloß in der Recrutenperiode, sondern während der ganzen Dienstpflichtzeit übernehmen will, soll die Uniformität der eidgenössischen Wehrkraft in der eigentlich nationalen Waffe zur Vollendung gebracht werden. Schwerlich wird diesem Entwurfe ein erheblicher Widerstand begegnen. Nicht unwahrscheinlich dürfte dagegen der Erfolg in dieser Frage bei der nächsten Session den beinahe unumgänglichen Vorschlag zur Folge haben, daß eine gleiche Unterrichtscentralisation auch bei der Linie eingeführt werde. — Ebensovienig Widersacher und wol noch weniger findet sicherlich der Antrag auf eine überall

gleichmäßige Behandlung der Zollübertretungen. Das Zollwesen ist bekanntlich Bundessache. Wenn nun in einem Canton diese Gesetzgebung bei Defraudationen in Anwendung kommt, im andern jene, so ist dies der schreiendste Widerspruch gegen das ganze Organisationsprincip. Cantonale Gegnerschaft gegen den Entwurf würde nur dazu beitragen können, die Rechtsprechung im Bereiche der Gegner in Misseredit zu bringen; wahrhaft cantonale Interessen können von dem Entwurfe in keiner Weise schmerzlich berührt werden.

Schwieriger ist dagegen der Stand des dritten Entwurfs. Er betrifft die Gründung einer eidgenössischen Hochschule in Verbindung mit einem Polytechnum.

Diese Frage führt die cantonalen, nationalen, confessionellen Interessen gegeneinander ins Feld und dahinter lauern noch überdies die specifischen Gegner der Bundeserstarkung im ultramontanen, wie im radicalen Heerlager. Jene fürchten, daß ihren Einflüssen die reisende Jugend mehr und mehr entzogen werde, während diese von der Bildung einer „bureaufokratischen Kaste“ sittlich entrüstet sind. Die Altconservativen endlich, deren Geschlechtern in den vorgeschrittenen Cantonen die neue Bundesverfassung das Stellenmonopol bereits ziemlich aus den Händen wand, sehen von der eidgenössischen Universität die Zukunft der Patriziersöhne vollends bedroht. Trotz alledem und alledem hat eine große Mehrheit der bundesrätlichen Commission sich für den Gesetzentwurf erklärt, während eine Minderheit von bloß zwei Mitgliedern dessen Vertagung auf unbestimmte Zeit begutachtete. Gleichzeitig hat die weitverzweigte Gemeinnützige Gesellschaft (— sie besteht aus Repräsentanten aller Cantone, Stände, der drei Nationalitäten und beider Confessionen —) in einer einstimmig angenommenen Petition sowohl die finanziellen, als die confessionellen, als die auf die drei Sprachen der Schweiz begründeten Bedenken widerlegt. Ferner findet das seit Jahren von der Presse erörterte Unternehmen den weitesten Anklang in der ganzen deutschen Schweiz — bloß die Universitätsstädte Bern und Basel ausgenommen. —

In gewisser Art mag man es diesen Städten nicht verargen. Sie sehen voraus, daß nach dem Stand der schweizer Hochschulen schwerlich ihnen, sondern Zürich der Ehrenrang als eidgenössische Universität zu Theil werden würde. Sie müssen sogar eingestehen, daß Zürich die größten Ansprüche besitzt, weil es schon bis jetzt die größten Opfer für seine Universität brachte, weil es überhaupt unter allen schweizer Städten von jeher für Kunst und Wissenschaft unvergleichlich am meisten geleistet hat. Aber mag man's beiden so hart anrechnen, wenn sie trotzdem ihres akademischen Schmuckes sich nicht entkleiden wollen, wenn namentlich Basel nebenbei geltend macht, daß ihm eine Entschädigung für die Einbuße an seinen uralten Universitätsfonds zu Theil werden müsse, nachdem die revolutionäre Abtrennung Basellands diese allerdings in einer Weise beraubt hat, welche sich rechtlich in keiner Weise motiviren läßt? Auch werden sich diese Gegnerschaften und Ansprüche wol endlich irgendwie vermitteln, ausgleichen, beseitigen lassen.

Schwieriger wird dagegen der Widerstand der französischen Schweiz zu beugen sein, und man kann sich nicht verhehlen, daß hier die Gefahr eines Scheiterns des Gesetzes sehr nahe liegt. Denn es läßt sich nicht leugnen, die französische Schweiz ist durch das neue Bundesleben einigermaßen in den Hintergrund gedrängt worden; das deutsche Element ist unbestritten das vorherrschende und bedingende in der socialpolitischen modernen Entwicklung unserer Zustände. Es ist nicht nur als nationales, auch als protestantisches. Und wer beobachten gelernt hat, dem mag es darum keineswegs bedeutungslos erscheinen, daß grade seit 1848 im altconservativen Patriziate der deutschen Cantone, speciell in Bern, Solothurn, Basel, selbst Zürich französisch sprechen, französische Sitte und Lebensform zu einer immer weiter greifenden Modeforderung der Gesellschaft geworden ist, während umgekehrt im geschäftlichen und politischen Verkehr die deutsche Sprache und Behandlung nach Süden ganz auffallend vordrang und gen Westen ebenfalls nicht geringe Vorschritte machte.

Eine eidgenössische Universität in der deutschen Schweiz würde die Eroberungen des germanischen Geistes und Wesens fürderhin unaufhaltbar machen. Darum wird ebenso natürlich der französische Widerspruch bis aufs äußerste getrieben werden. Ja, gestehen wir es ein, soweit wir die Dinge beurtheilen können, hat die Annahme der Vertagung auf unbestimmte Zeit große Chancen für sich. Ebenso fest steht jedoch auch die Ueberzeugung, daß diese Zeit nicht unbestimmbar ist. Nicht gesellschaftliche Laune und Salonformen bedingen das schweizer Leben; das Geschäft ist's. Das schweizerische Geschäft, sein materielles Leben kann aber auf die Dauer das buntscheckige Kleid von cantonalen Civil- und Criminalrechten, in welchem es sich heute schon allerwärts beengt fühlt, ebensowenig ertragen, als nach der Herstellung der neuen Bundesverfassung fürderhin cantonales Communications- und Postwesen, cantonales Münz- und Zollwesen möglich blieb. Eine eidgenössische Rechtsschule wird der erste Schritt sein, welcher, wenn selbst mit Widerstreben, gethan werden muß. Die Rechtsschule wird ganz von selbst zur umfassenden Universität. Russische Dressur, welche den Beamten ohne allgemeine Bildung drückt, dem Arzte encyclopädisches Wissen vorenthält, den Priester für eine versteinerte Kirche herrichtet, ist bei uns unmöglich. Mag jetzt der Gesetzentwurf fallen; nach wenigen Jahren erhebt er von neuem und dann bittet er nicht um Annahme, dann fordert er sie als eherne Nothwendigkeit.

Wir traten nicht mit übertriebenen Hoffnungen in das neue Jahr. Doch ist's so schlecht wahrlich nicht bei uns bestellt, wie es manche Zeitungen gern erzählen. Was augenblicklich am schwersten drückt, das ist die materielle Noth, Arbeitsmangel in vielen Theilen, Theuerung überall. Schlimmer aber sind wir darin nicht daran, als alle Nachbarländer; und jedenfalls haben in der Schweiz die socialen Fragen für eine endliche Lösung im allgemeinen bessere Voraus-

setzungen, als da, wo man vertuscht, verdeckt und zuleimt, bis endlich das fressende Uebel den ganzen Organismus des Staates und der Gesellschaft vollkommen vergiftet haben wird. Freilich ist dies „deutscher Trost“. Aber hat man einer Räthselaufgabe der Zeit gegenüber etwas Anderes? Sind nicht selbst Unterstützungsanstalten, die man in der Schweiz wahrhaft großartig nennen darf, weiter nichts, als Sühnungsoffer vor dem Sphynx, damit es uns neue Frist zum Nachdenken über die Lösung seines Räthsels gebe? In dieser Allgemeinheit der materiellen Noth mag allerdings zum Theil der Grund mit liegen, daß vorzüglich die Cantone, welche wirklich mitlebend in die moderne materielle und geistige Entwicklung eingetreten sind, kein so wohlfeiles Staatsleben mehr haben, als früher. Nur Thurgau, Uri, Neuenburg, Baselland und Zug stellen im Budget für 1854 einen Ueberschuß her. Aber auch ihnen können weniger günstige Finanzzustände nicht ausbleiben, wenn sie es, wie St. Gallen, Zürich, Luzern, Bern, Aargau u. s. w. unternehmen, den Nothwendigkeiten gerecht zu werden, welche die Väter in falscher Dekonomie vernachlässigten und deren Forderungen um so unüberwindlicher werden, je länger man ihre Befriedigung hinauschiebt. Ein neu organisirendes Geschlecht ist immer der am härtesten leidende Epigone des vorhergegangenen. Es ist darum mehr als unpatriotisch und unpolitisch, wenn von den Gegnern der heutigen Bundeszustände diese steigenden Budgets zu einer Auflage des Bundessystems und Cantonallebens und jene „wohlfeil regierten“ Cantone zu nachahmenswürdigen Vorbildern gemacht werden.

Man nenne doch nur eine Sphäre schweizerischer und politischer, geistiger und materieller Entwicklung, worin die wohlfeil regierten Cantone wirklich schöpferisch vorangeschritten sind. Am ehesten läßt es sich noch von Thurgau sagen, daß es wenigstens nicht zurückgeblieben, daß es mitarbeitend in das neue eidgenössische Leben eingetreten ist. Aber dieser Wein-, Frucht- und Feldgarten der Ostschweiz ist auch von der Natur begünstigt, wie keiner seiner Nachbarn. Man darf übrigens nicht glauben, daß es im einsichtigeren Publicum der Schweiz nicht recht wohl erkannt werde, wie ein wirkliches Einleben in die neuen Zustände nothwendig in der ersten Zeit einen größeren cantonalen Aufwand bedingt, als die frühere Regierungsweise, wo jeder Canton absolut nur an sich dachte. Aber die Presse, welche theilweise bei uns den Launen und Neigungen ihrer engen Leserkreise ebenso höflich schmeichelt, wie anderwärts denen der Regierungen, hat in ihren kleineren Organen meistens nicht den Muth, dies grade den Massen klar zu machen. Sie findet sich mit Gejammer über die Thatsache und gern auch mit einiger Heulerrei über Vielregierung, mit Schielblicken auf die Anforderungen des Bundesprincips an die einzelnen Cantone ab. Indessen bringt auch in dieser Beziehung das neue Jahr einige nicht unerhebliche Fortschritte.

Der Tendenz des „Bundes“, welcher in der deutschen Schweiz jetzt wol das verbreitetste Blatt ist, antworten bereits mehre Organe aus den Cantonen insofern, als sie

seiner Unterstützung der Bundespolitik vom allgemein schweizerischen Standpunkte aus die Erörterung der Maßregeln der Bundesregierung aus ihren speciellen cantonalen Gesichtspunkten entgegenbringen. Zu derartigen, namentlich in der Nordostschweiz bestehenden Journalen sehen wir jetzt „Berner Blätter“ und eine Luzerner „Wochenschrift“ treten. Bemerkenswerth ist gleichzeitig, daß mehrere Organe des aristokratischen Cantönl-Conservatismus mit dem alten Jahr an Schwindsucht verstorben sind. Unter den ultramontanen Blättern verschwindet allerdings kein Titel. Aber man könnte, besonders in der Ostschweiz, die Mehrzahl derselben namentlich als solche aufführen, deren Existenz weder im Lesebedürfniß, noch in der Menge ihrer Abonnenten begründet ist, sondern durch reiche Zuschüsse von außen her erhalten wird. Welche intellectuellen Kräfte von außen her dazutreten, erhellt wol am besten daraus, wenn man nur den einen aus der Leuscher Sache berufenen Verhörrichter Altmann nennt, der in Tyrol ein gezwungenes Exil fand, da kein Ort der Schweiz mehr für ihn möglich war.

Die Weihnachtszeit in Rom.

Rom am ersten Januar 1854. Das Weihnachtsfest ist für den heiligen Vater äußerst anstrengend. Nach einem uralten Herkommen, das bis auf Gregor den Großen zurückgeführt wird, soll in der Nacht des 24. December jeder Priester, den Papst nicht ausgenommen, drei Messen lesen. Von diesen nimmt der Papst nun freilich eine in der Vesper, die in der Sixtina gehalten wird, voraus, die andre ist Abends in St. Maria Maggiore, die dritte vier Uhr Morgens in St. Anastasia am Palatin. Ob Pius IX. sich von dieser letzten dispensirt hat, wie es Gregor der sechzehnte zu thun pflegte, weiß ich nicht zu sagen. Er fuhr mit einer sehr großen Bedeckung nach St. Maria Maggiore, weil ein Gerücht von Unthun verbreitet war, die Stattfinden würden. Die erwartete Gasbeleuchtung blieb aus (heute, am 1. Januar, ist mit ihr der Anfang gemacht worden), dafür machten sich die päpstlichen Dragoner, durch die Finsterniß in ihren weißen Mänteln mit Pechfackeln sprengend, desto besser. Die ungeheure Basilika war aufs prächtigste geschmückt; die jonischen Säulen mit rothen Stoffen bezogen, so daß nur die Capitäle unbedeckt blieben, die Wände des oberen Stockwerks mit sechs Reihen von Kerzen auf Armleuchtern übereinander beleuchtet — das alles gab ihr das Aussehen eines riesenhaften Ballsaales. Die Reste der heiligen Krippe wurden in einem höchst kostbaren Gefäß in Procession hereingebracht und auf den Altar gesetzt, und der Papst schwenkte vor ihr das Rauchfaß. Gegen elf Uhr ungefähr war die Messe beendet und der Papst wurde auf einem Sessel durch die Kirche hinausgetragen, wobei er seinen